

Anlage 2

**Schreiben der Gewerkschaft Erziehung und
Wissenschaft an die Kultusministerien der Länder
vom 02. April 2008**

An die
Minister und Senatoren für Schule, Kultur und Bildung der Länder

(lt. beiliegendem Verteiler)

2. April 2008

De/am

**Länderübersicht Einschulungsmodalitäten – Deutscher Bundestag Antwort der
Bundesregierung Drucksache 16/7963**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich wende mich heute mit der Bitte an Sie, die Länderübersicht zu den Einschulungsmodalitäten, die in der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion enthalten ist (vgl. S. 5-10 der Anlage) für Ihr Bundesland auf die Richtigkeit der Angaben zu überprüfen. Wir möchten die Übersicht gerne für unsere weitere Arbeit nutzen. Synoptische Übersichten über schulrechtliche Fragen sind bekanntlich eher selten.

Bei einer stichprobenartigen Überprüfung sind uns allerdings mehrere Unstimmigkeiten zwischen der Übersicht und den Schulgesetzen der Bundesländer aufgefallen. In der Übersicht scheinen einige Angaben - gerade was die Rückstellung vom Schulbesuch betrifft - zu fehlen. So räumt das Bremische Schulgesetz § 53 (1) eine Rückstellung ein, in der Übersicht fehlt diese Angabe.

Da bei einigen Bundesländern konkrete Angaben zur Rückstellung gemacht werden und bei anderen nicht, führt dies zu der Schlussfolgerung, dass diese Bundesländer keine Rückstellung ermöglichen. Eine Schlussfolgerung, die sich zum Beispiel im Falle Bremens als falsch erweist. Die Übersicht sollte jedoch solche Missverständnisse nicht provozieren.

Des Weiteren scheinen sich auch nicht alle Informationen zu den Einschulungsdaten in der Übersicht mit denen im jeweiligen Schulgesetz der Bundesländer zu decken. So sagt zum Beispiel das Schulgesetz des Landes Brandenburg in § 37:

- 2 -

"(3) Die Schulpflicht beginnt für Kinder, die bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 1. August desselben Kalenderjahres."

In der im Deutschen Bundestag veröffentlichten Übersicht wird jedoch der 1. Juli als Stichtag genannt (ohne Hinweis darauf, ob eine Änderung des Stichtages geplant ist).

Ich bin daher sehr verunsichert über die Richtigkeit der in der Kleinen Anfrage angegebenen Daten und möchte Sie freundlich bitten, diese für Ihr Bundesland zu überprüfen und uns ggf. über notwendige Korrekturen zu informieren. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "Marianne Demmer". The script is cursive and fluid, with a long horizontal stroke at the end of the name.

Marianne Demmer
(Stellvertretende Vorsitzende)

Anschriften laut Verteiler

Minister und Senatoren für Schule, Kultur und Bildung der Länder

Herr Minister Helmut Rau
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Schlossplatz 4
70173 Stuttgart

Herrn Staatsminister Siegfried Schneider
Bayerisches Staatsministerium für Unterricht
und Kultus
Salvatorstraße 2
80333 München

Herrn Senator Prof. Dr. E. Jürgen Zöllner
Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft
und Forschung
Beuthstraße 6-8
10117 Berlin

Herrn Minister Holger Rupprecht
Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Steinstraße 104-106
14480 Potsdam

Frau Senatorin Renate Jürgens-Pieper
Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Frau Senatorin Alexandra Dinges-Dierig
Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Bildung und Sport
Hamburger Str. 31
22083 Hamburg

Frau Ministerin Karin Wolff
Hessisches Kultusministerium
Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden

Herrn Minister Henry Tesch
Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur
Werderstraße 124
19055 Schwerin

Frau Ministerin Elisabeth Heister-Neumann
Niedersächsisches Kultusministerium
Schiffgraben 12
30159 Hannover

Frau Ministerin Barbara Sommer
Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes NRW
Völklinger Str. 49
40221 Düsseldorf

Frau Ministerin Doris Ahnen
Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend
des Landes Rheinland-Pfalz
Wallstraße 3
55122 Mainz

Frau Ministerin Annegret Kramp-Karrenbauer
Ministerium für Bildung, Familie, Frauen
und Kultur
Hohenzollernstraße 60
66117 Saarbrücken